

Schul- und Hausordnung

Diese Schul- und Hausordnung gilt für den gesamten Bereich des Robert-Bosch-Gymnasiums und im Pausenbereich des Schulzentrums Gerlingen. Im gesamten Schulzentrum ist den Anweisungen aller Lehrkräfte und Hausmeister zu folgen. Aus Gründen der Vereinfachung schließen Begriffe wie Schüler, Lehrer etc. die weibliche Form mit ein.

Verhalten vor Unterrichtsbeginn

- Das Schulgebäude ist ab 7.15 Uhr geöffnet.
- Beim ersten Gong gehen die Schüler in ihre Klassenzimmer und setzen sich an ihre Plätze. Fachräume und Sporthallen dürfen nur in Anwesenheit des Fachlehrers betreten werden.
- Schüler, die früher zur Schule kommen oder nicht direkt nach Unterrichtsende nach Hause fahren können, halten sich im Aufenthaltsbereich im Erdgeschoss auf.

Verhalten in den Pausen

- In den Pausen bleiben die Schüler im Schulbereich: Im Atrium oder im erlaubten Bereich des 1. Obergeschosses, im Pausenhof und auf der Plattform an der Richthofenstraße. Der Schulbereich darf nur von den Schülern der Klassen 10–12 verlassen werden.
Das Schulgebäude wird in der 2. Pause geräumt.
Die Lehrer stehen nur in der ersten Pause für Gespräche und dringende Fragen zur Verfügung.
- Die Treppen müssen freigehalten werden.
- Die Pausen dienen der Erholung. Fangspiele sollen deshalb nur im Freien stattfinden.
- Das Werfen mit Schneebällen und anderen Gegenständen ist nicht erlaubt.
- In der ersten Pause ist die Bäckertheke geöffnet. Die Schüler stellen sich dort an und verhalten sich rücksichtsvoll.
- Während der Mittagspause dürfen die Schüler das Schulgelände verlassen oder sich in den dafür vorgesehenen Bereichen im Atrium aufhalten. Nur im Erdgeschoss darf gegessen werden, nicht auf dem Teppichboden.
- Ist die Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.

Verhalten im Klassenzimmer

- Während des Unterrichts ist es nicht erlaubt zu essen oder Kaugummi zu kauen.
- Am Ende des Unterrichts stellt jeder seinen Stuhl auf den Tisch und ist für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich.
- Aufgabe des Ordnungsdienstes: Er sorgt dafür, dass die Tafel direkt nach dem Unterricht geputzt wird.

Entschuldigungsverfahren bei Krankheit und Beurlaubung

- Laut Schulbesuchsverordnung §2 besteht Entschuldigungspflicht. Spätestens am zweiten Tag muss das Fehlen telefonisch, elektronisch oder schriftlich beim Sekretariat erfolgen. Nach dem dritten Tag des Fernbleibens vom Unterricht muss eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer (und ggf. zusätzlich beim Sportlehrer!) vorliegen. (Beispiel: Fehlt ihr Kind am Montag, muss dies bis spätestens am Dienstag im Sekretariat gemeldet werden, bei telefonischer oder elektronischer Meldung muss zusätzlich bis Donnerstagvormittag die schriftliche Entschuldigung vorliegen.)

- Da die Sportlehrer ein eigenes Tagebuch führen, muss für den Sportunterricht dem Sportlehrer eine gesonderte Entschuldigung (ggf. ein ärztliches Attest) zu Beginn der nächsten Sportstunde vorgelegt werden – unabhängig davon, ob die Schule bereits eine Entschuldigung erhalten hat. Wenn der Schüler schulfähig ist, d.h. den „normalen“ Unterricht besucht, besteht Anwesenheitspflicht, auch wenn er nicht an den sportlichen Übungen teilnehmen kann.
- Eine vorzeitige Entlassung, z.B. wegen einer plötzlich eintretenden Krankheit, ist für Schüler nur möglich, wenn die Erziehungsberechtigten ihr Kind abholen oder die Eltern vom Sekretariat informiert wurden. Der Schüler muss beim unterrichtenden Lehrer und den Eltern ein Entlassformular unterschreiben lassen. Besucht der Schüler am nächsten Tag wieder den Unterricht, genügt die Rückgabe des Entlassformulars als schriftliche Entschuldigung.
- Anträge auf Freistellung vom Unterricht müssen beim Klassenlehrer (bis zu zwei Tagen) oder bei der Schulleitung (ab drei Tagen) rechtzeitig eingereicht werden. Es ist im Interesse aller, dass auch kurz vor und gleich nach den Ferien ein geregelter Unterricht stattfinden kann; deshalb ist eine Befreiung zur Verlängerung von Ferien grundsätzlich nicht möglich.
- Nach einem Unterrichtsversäumnis informieren sich die Schüler selbständig über den während ihrer Abwesenheit behandelten Unterrichtsstoff und die gestellten Hausaufgaben.

Soziales Verhalten

- **Gewalt**

Konflikte werden am Robert-Bosch-Gymnasium gewaltfrei gelöst. Wir gehen fair und respektvoll miteinander um. Beobachten wir, dass ein Schüler von anderen gemobbt wird, auch durch Cyber-Mobbing (Mobbing im Internet), melden wir dies dem Klassenlehrer oder der Schulleitung. Mobbing wird in keiner Form geduldet und zieht Konsequenzen nach sich.

Probleme, die ein Schüler nicht selbst lösen kann (z. B. Gewalt auf dem Heimweg, Erpressung etc.), werden einem Lehrer, dem Verbindungslehrer, der Schulsozialarbeiterin oder der Schulleitung gemeldet.

- **Respekt**

Ein respektvoller Umgang ist für die Schulgemeinschaft, Schüler, Lehrer, Eltern und Hauspersonal am Robert-Bosch-Gymnasium selbstverständlich. Wir begegnen uns mit Respekt, Höflichkeit und Freundlichkeit.

- **Sauberkeit und Hygiene**

Wir sind gemeinsam für die Sauberkeit der Schule verantwortlich. Deshalb ist es wichtig, auch etwas aufzuheben oder aufzuräumen, was von anderen stammt. Alles auf die Reinigungskräfte und den Ordnungsdienst zu schieben ist nicht fair. Klassenzimmer, Fachräume und Toiletten hinterlassen wir sauber und ordentlich.

- **Drogenverbot**

Das Rauchen sowie das Mitführen und der Konsum von Alkohol und sonstigen Drogen ist auf unserem Schulgelände verboten!

Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Im Sinne eines reibungslosen Schulablaufs legen wir Wert auf Ordnung, Achtsamkeit und Sauberkeit. Daher unterstützen wir die Hausmeister, kommen ihren Wünschen nach und gehen pfleglich mit unserer Umgebung, den uns anvertrauten Materialien und dem Eigentum anderer um.

- **Beschädigungen**

Beschädigungen aller Art melden wir unverzüglich dem Sekretariat oder den Hausmeistern. Bei Beschädigungen von Schuleinrichtungen (Wänden, Tischen, Türen, Toiletten usw.) und -materialien (Bücher, PCs, Taschenrechner usw.) haften der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigte und müssen entsprechenden Schadensersatz leisten.

- **Bibliothek**

Wir behandeln das Inventar der Bücherei pfleglich und geben Entliehenes in einwandfreiem Zustand und fristgerecht zurück. Wenn wir uns in der Bibliothek aufhalten, verhalten wir uns besonders ruhig und rücksichtsvoll.

- **PC-Raum**

Wir gehen mit den Geräten pfleglich und sachgerecht um. Der Umwelt zuliebe setzen wir Druckmaterialien (Papier, Toner) sparsam ein. Wir verhalten uns ruhig und rücksichtsvoll und halten die Nutzungsordnung gemäß der Benutzervereinbarung ein.

- **Fundsachen**

Fundsachen können wir bei den Hausmeistern abgeben bzw. abholen. Es empfiehlt sich, bei Bedarf wiederholt nachzufragen.

- **Fahrzeuge**

Fahrzeuge dürfen nicht in das Schulgebäude gebracht werden.

Fahrräder, Cityroller, Kickboards, etc. stellen wir an den dafür vorgesehenen Fahrradständern im Schulhof oder an der Richthofenstraße ab, Motorräder und Motorroller auf dem Parkstreifen an der Richthofenstraße.

Benutzung elektronischer Geräte

Mobiltelefone und alle anderen elektronischen Geräte sind auf dem Schulgelände während der Zeit von 7.45 Uhr bis 12.55 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.15 Uhr, also auch in Freistunden, ausgeschaltet. Sie sind nicht sichtbar und dürfen nicht benutzt werden (mit Ausnahme von Laptops für schulische Zwecke). Wichtige Telefonate können im Sekretariat geführt werden. Die Lehrer können Ausnahmeregelungen bestimmen (z.B. in einem Notfall oder zu Unterrichtszwecken). Bei einem Verstoß sammelt der Lehrer das elektronische Gerät ein und gibt es entweder am Ende der Unterrichtsstunde wieder zurück oder im Sekretariat ab. Das Gerät kann nach Unterrichtsende im Sekretariat oder bei der Schulleitung (nach der 6. Stunde) abgeholt werden. Außerdem wird der Verstoß mit einem Eintrag ins Klassentagebuch und dem Abschreiben der Schul- und Hausordnung geahndet.

Nichteinhalten der Schulordnung

Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung können zur Folge haben:

- eine Bemerkung im Klassenbuch
- einen Eintrag ins Klassenbuch mit Information der Schulleitung
- Elterngespräch
- bis zu vier Stunden Arrest
- zeitweiligen Ausschluss vom Unterricht und sonstigen Veranstaltungen
- Androhung eines Unterrichtsausschlusses / Schulausschlusses
- Ausschluss aus der Schule

Stand: September 2019